



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 30.05.2024

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7726

Postulat Katharina Häberli, SP; mehr Biodiversität und weniger Kirschlorbeer auf gemeindeeigener Parzelle auf dem Laubberg; Erheblicherklärung und Abschreibung

TNR 11

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Departementsvorsteher Planung/Umwelt/Energie
Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho; Projektleiterin Planung/Umwelt/Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 3. Juni 2021 wurde von der SP Fraktion das Postulat «mehr Biodiversität und weniger Kirschlorbeer auf gemeindeeigener Parzelle auf dem Laubberg» eingereicht.

Postulat Mehr Biodiversität und weniger Kirschlorbeer auf gemeindeeigener Parzelle auf dem Laubberg

Die Jury des Prix Buchsi 2020 bestand aus dem Büro GGR, erweitert durch die Fraktionspräsidentinnen oder -präsidenten derjenigen Fraktionen, die nicht im Büro vertreten sind. Die Verleihung des Prix Buchsi 2020 an Hans-Ulrich Stucki für die Schmetterlingswiese zeigt, wie breit das Bedürfnis nach mehr Biodiversität im Siedlungsraum ausgeprägt ist.

Die im Sinne der Biodiversitätsförderung vorbildlich gepflegte gemeindeeigene Parzelle Pläfu, wurde 2020 im Rahmen der Abschreibung eines Postulats von Kathrin Morgenthaler von verschiedenen Fraktionen im GGR positiv hervorgehoben. Allerdings besteht bei weiteren gemeindeeigenen Parzellen noch viel ungenutztes Biodiversitäts-Potential.

Die Kirschlorbeerhecke entlang der gemeindeeigenen Parzelle bei der Gemeinschaftsantennenanlage auf dem Laubberg ist ein unerwünschter Neophyt, der einheimischen Arten kaum als Lebensraum dient. Es wäre wünschenswert, diese Hecke durch einheimische Arten zu ersetzen, sowie ein nachhaltiges Mähregime der Wiese zu sichern, damit Arten vor dem Schnitt absamen können und Schmetterlinge beim Mähvorgang nicht getötet werden.

Im Rahmen der OPR ist ein Freiraumkonzept zur Grünraumnutzung vorgesehen. Die Schweiz hinkt beim Schutz der Biodiversität anderen Ländern nach. Um das bedrohliche Artensterben bei den Vögeln und Insekten zu stoppen, sollten wir nicht länger mit geeigneten Schutzmassnahmen zuwarten.

Ganz konkret ist der Gemeinderat mit diesem Postulat gebeten, eine Umgestaltung der gemeindeeigenen Parzelle der Kopfstation Gemeinschaftsantennenanlage auf dem Laubberg zur Förderung der Biodiversität zu prüfen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem NVM und den Personen, die das Grundstück aktuell pflegen, würde sehr begrüsst.

Mit bestem Dank
Katharina Häberli



Artenarme gemeindeeigene Parzelle auf dem Laubberg mit dem unerwünschten Neophyt Kirschlorbeer.

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Gemeinde hat gemeinsam mit dem Natur- und Vogelschutzverein Münchenbuchsee und Umgebung ein Managementkonzept Neophyten erarbeitet, darin wurden die Ziele und Massnahmen für den Umgang mit invasiven Neophyten festgelegt. Demgemäss geht die Gemeinde bei der Bekämpfung der invasiven Neophyten mit gutem Beispiel voran.

Die Parzelle befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzung Laubberg.

Der Werkhof pflegt aktuell nur die eingezäunte Fläche rund um die Antenne im Auftrag von Quickline.

Ein Teil der Parzelle wird aktuell verpachtet, z.T. als Gärten genutzt und von den Mieterinnen und Mieter gepflegt (Pachtvertrag aus dem Jahr 2006).



Eine Besichtigung vor Ort mit den aktuellen Pächterinnen und Pächter hat am 1.2.2024 stattgefunden. Die Kirschlorbeerhecke wurde bereits kurz nach der Publikation des politischen Vorstosses durch die Pächterin entfernt. Bei der Wiese handelt es sich um eine Blumenwiese, welche von der Pächterin nicht für andere Zwecke genutzt wird. Sie mäht die Wiese mehrmals pro Jahr, da sie nicht über die geeigneten Hilfsmittel verfügt, welche ein nachhaltigeres Mähregime zulassen würden.

Die Pächterin wäre damit einverstanden, wenn das Mähen der Blumenwiese ein- bis maximal zweimal jährlich im Auftrag der Gemeinde an den Werkhof übertragen würde. Somit könnte das Absamen der Pflanzen gewährleistet und die Biodiversität auf dieser Parzelle zusätzlich gefördert werden.



Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	13.2.2024	Empfehlung Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.